

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4227**



Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Peter Eichstädt  
Der Vorsitzende**

Falckstraße 9  
24103 Kiel

Postfach: 4965  
24049 Kiel

Tel. 0431 336075  
Tel. 0431 336026  
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:  
Ev. Darlehnsgenossenschaft eG  
Konto: 0012017  
BLZ: 210 60237

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen  
Se/rei

Kiel,  
16.03.2015

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Kindertagesstättengesetzes vom 03.02.2015**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 03.02.2015. Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. bewertet den Gesetzesentwurf zur Einführung einer landesweiten Datenbank im Bereich der Kindertagesbetreuung wie folgt:

Grundsätzlich ist das Vorhaben zur Änderung des KiTaG zu begrüßen, um eine gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu schaffen. Dafür ist es unserer Meinung nach jedoch von Bedeutung, eine verpflichtende gesetzliche Norm zur Nutzung dieses Verfahrens zu schaffen. Die umfangreichen Details zur Einrichtung einer Kita-Datenbank und die Auswirkungen auf die einzelnen Rechtsträger sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einschätzbar und bedürfen der weiteren Einbindung der Verbände der LAGFW.

Problematisch und kritisch anzumerken ist, dass wir in Schleswig-Holstein wenig valides Zahlenmaterial aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen haben, um hieraus abgeleitet eine adäquate Jugendhilfeplanung zu betreiben. Ziel sollte unserer Empfehlung nach immer eine valide Kinder- und Jugendhilfeplanung sein, die zeitnah fortgeschrieben werden kann.



PARITÄT



**Diakonie**   
Schleswig-Holstein



Mit der jetzigen Gesetzesänderung erhalten die Einrichtungen die Möglichkeit, die erfassten Daten gem. § 8a, Abs. 1 KiTaG, analog der genannten Zwecke, im Sinne von § 8 Landesdatenschutzgesetz zu verarbeiten. Die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen diese Daten untereinander weiter verarbeiten, sodass die geplante Zielsetzung, sich einen Überblick über den aktuellen Anmeldestand in den jeweiligen Einrichtungen zu verschaffen, Doppelanmeldungen auszuschließen, sicherlich erreicht werden dürfte.

Da der Gesetzgeber allerdings plant, den Einrichtungen diese Möglichkeit der Datenerhebung optional anzubieten und keine verpflichtende gesetzliche Norm hieraus geschaffen werden soll, bleibt es fraglich, in wie weit eine weitestgehend flächendeckende Erfassung dieser Daten geschehen kann. Abzuwarten und daher noch nicht einzuschätzen, ist sicherlich die jeweilige Vorgabe der öffentlichen Jugendhilfe bzw. die weiteren Ausführungen des zuständigen Ministeriums durch Verordnung und deren Konsequenzen für die Rechtsträger.

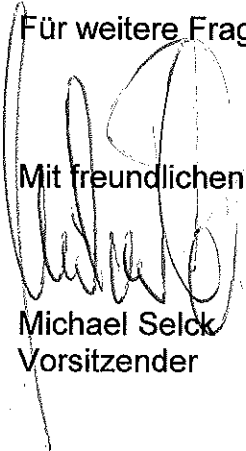
Die geplante und wie in den Ausführungen unter „B. Lösung“ beschriebene Zielsetzung, Aufbau einer landesweiten Datenbank, ist bezogen auf die Datenerhebung, die durch den Gesetzgeber neu ermöglicht werden soll, ein sehr viel umfangreicheres und in seinen Einzelheiten noch gar nicht abschätzbare Vorhaben. Ein mögliches Online-Portal, was ebenfalls über eine landesweite Kita-Datenbank entstehen soll, ist sicherlich nur ein Aspekt der sinnvoll ist. Ein weiterer Aspekt ist die notwendige Einrichtung von Schnittstellen, sodass die Rechtsträger die Möglichkeit erhalten, beispielsweise bereits eingepflegte Daten für die Jugendhilfestatistik, die ab 2015 nur noch Online gestützt erfasst werden soll, zu nutzen.

Zum Teil „D. Kosten- und Verwaltungsaufwand“ heißt es u.a. „Mit der Einführung eines neuen § 8a KiTaG werden keine zusätzlichen Aufgaben auf Kreise oder Kommunen übertragen oder neue Standards zur Aufgabenerfüllung gesetzt.

Dies mag in der Tat richtig sein, doch für die Rechtsträger ist dies sehr wohl eine zusätzliche neue Aufgabe, der sie nachkommen müssten bzw. allemal in anderer Form nachkommen, weil bislang die Anmelde Daten einrichtungsintern erhoben werden und sehr individuell gestaltet sind.

Für weitere Fragen, Erläuterungen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Selck  
Vorsitzender